



FAQ zu Nachteilsausgleich

Muss ein Nachteilsausgleich nachträglich beantragt werden, wenn ein Kind schon seit längerer Zeit einen Pamiir, bzw. Kopfhörer benutzt, um z. B. bei Prüfungen konzentrierter arbeiten zu können?

Nein, es ist nicht nötig bei so unkomplizierten, alltagspraktischen Massnahmen ein Nachteilsausgleich zu beantragen.